

Allgemeine Vertragsbedingungen/Bewirtungsvertrag

Allgemeines

Unser Ziel ist es, Ihnen eine wunderschöne Veranstaltung/Feierlichkeit zu organisieren.

Dazu gehört auch, dass Sie genau wissen sollten, welche Leistungen wir erbringen, wofür wir einstehen und welche Verbindlichkeiten Sie uns gegenüber haben.

Diese allgemeinen Vertragsbedingungen stellen den Vertragsinhalt dar, zu dem die Firma „Woltorfer Landkrug“, nachfolgend als Leistungsträger benannt, üblicherweise einen Bewirtungsvertrag abschließt. Grundsätzlich ist der Veranstalter auch der Vertragspartner. Im Zweifelsfalle gilt der Besteller als Vertragspartner des Leistungsträgers, insbesondere, wenn er für andere namentlich genannte Personen bestellt oder mitbestellt hat.

Besteller und Veranstalter haften im Zweifelsfalle gesamtschuldnerisch.

Die Leistung in Anspruch nehmende Personen sind Gäste im Sinne der Vertragsbedingungen.

Rücktritt und Stornierung

Buchungen werden mit Unterzeichnung des Vertrages vom Auftraggeber verbindlich.

Bei Rücktritt werden Verwaltungskosten bzw. Stornogebühren gemäß der nachfolgenden Aufstellung verrechnet:

Stornierung ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 25% des Auftragsvolumens.

Stornierung ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% des Auftragsvolumens.

Stornierung ab 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 80% des Auftragsvolumens.

Stornierung 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn: 100% des Auftragsvolumens.

Eine Reduzierung der bestellten Personenzahl kann innerhalb von 2 Tagen vor dem Veranstaltungstermin in der Rechnungsstellung nicht mehr berücksichtigt werden.

Haftung des Leistungsträgers für Schäden

Für mitgebrachte persönliche Gegenstände und Garderobe übernimmt der Woltorfer Landkrug keine Haftung. Gleiches gilt für Geschenke zu Feierlichkeiten. Wir bitten Sie, nach der Feierlichkeit die persönlichen Geschenke zu sichern.

Rechnungsfälligkeit

Rechnungen sind 7 Tage nach der Veranstaltung/Bewirtung zu begleichen. Die Bezahlung kann in bar, mit EC-Karte oder per Überweisung erfolgen.

Wirksamkeit der Vertragsbedingungen

Diese Bedingungen werden mit Bestellung und Annahme anerkannt.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen.

Die Anzahl der Mitarbeiter im Servicebereich richtet sich nach der Anzahl der Gäste und der Intensität der gewünschten Serviceleistung.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Woltorfer Landkrug, Am Paradies 12, 31224 Peine. Auch im Falle einer Nichtinanspruchnahme der gebuchten Leistung. Für alle Streitigkeiten aus dem Bewirtungsvertrag wird das für den Leistungsträger sachlich und örtlich zuständige Gericht vereinbart.

Ort, Datum und Unterschrift

Unterschrift Veranstalter

Woltorfer Landkrug